

01.06.2017

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zum Entwurf der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen nebst Anlagen

§ 2 Absatz 1 (Verpflichtung der Mitglieder des Landtags) zum Entwurf der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen nebst Anlagen (Drs. 17/1 der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) wird wie folgt gefasst:

„Die erste Sitzung beginnt mit dem Namensaufruf der Mitglieder des Landtags und ihrer Verpflichtung. Die vor dem Landtag abzugebende Verpflichtungserklärung lautet:
Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Deutschen Volkes und des Landes Nordrhein-Westfalen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Begründung:

Nordrhein-Westfalen ist Teil Deutschlands und damit, wie in der Präambel der Landesverfassung ausdrücklich bezeichnet, „verbunden mit allen Deutschen, erfüllt von dem Willen, (...) dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand für alle zu schaffen (...)“. Die Präambel der Verfassung unseres Bundeslandes spricht damit klar aus, worum es geht: Teil eines größeren Ganzen zu sein.

Die Ergänzung der Eidesformel weitet insofern den Blick für die Verantwortung über das eigene Bundesland hinaus. Zugleich stellt sie eine zweite Chance für all diejenigen dar, die noch vor kurzem die Eidesformel der Mitglieder der Landesregierung auf die Formel „Wohl des Landes Nordrhein-Westfalen“ verengt haben und sich damit leichtfertig von einem entscheidenden Grundgedanken unserer Landesverfassung verabschiedet haben.

Marcus Pretzell
Andreas Keith-Volkmer

und Fraktion

Datum des Originals: 01.06.2017/Ausgegeben: 01.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de